



HESSISCHER LANDTAG

19. 03. 2025

Kleine Anfrage

**Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 20.02.2025**

Zukunft der Hessischen Naturschutzleitlinie

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Hessische Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald von 2022 hat zum Ziel, die Artenvielfalt in unseren Wäldern zu bewahren. Sie ist das Produkt enger fachlicher Zusammenarbeit zwischen Landesforstbetrieb, verschiedenen Behörden und externen Expertinnen und Experten, unter Beteiligung von Naturschutzverbänden, Landesnaturschutzbeirat und Landesforstausschuss. Kaum mehr als ein Jahr, nachdem die Naturschutzleitlinie unter der schwarz-grünen Landesregierung verabschiedet worden war, stellte der Koalitionsvertrag von CDU und SPD die Ziele und Maßnahmen der Leitlinie zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Wälder infrage.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Bekennt sich die Landesregierung zu dem Anspruch des Naturschutzkodexes, dass der Landesbetrieb HessenForst „bei der Planung und Umsetzung forstbetrieblicher Arbeiten die Belange des Biotop- und Artenschutzes (zu) beachten und ihnen im Konfliktfall Vorrang ein(zu)räumen hat“ (S. 8 Naturschutzleitlinie)?

Die Landesregierung misst dem Erhalt der Biodiversität und dem Artenschutz einen hohen Stellenwert bei. Der Evaluierungsprozess der Naturschutzleitlinie erfolgt ergebnisoffen unter der Federführung der Fachbeamten. Eine politische Vorfestlegung findet in diesem Rahmen nicht statt.

Frage 2 Laut Naturschutzleitlinie sollte bis Ende 2024 für jedes Forstamt ein detailliertes Waldnaturschutzkonzept aufgestellt werden, um eine „planvolle Umsetzung der Naturschutzleitlinie unter besonderer Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung vor Ort“ zu garantieren (S. 10). Wann werden diese lokalen Waldnaturschutzkonzepte erstellt und in die Verbändebeteiligung gegeben?

Die Naturschutzleitlinie 2022 wurde am 06.09.2022 per Erlass in Kraft gesetzt. Die Lokalen Naturschutzkonzepte (LNK) werden durch den Landesbetrieb HessenForst seit September 2022 in einem strukturierten Verfahren erarbeitet. Nach der derzeitigen Planung haben mittlerweile (Stand 03.03.2025) 33 der 39 Forstämter Entwürfe der LNK erstellt. Die Bereitstellung dieser Entwürfe an die Naturschutzverbände durch den Landesbetrieb HessenForst soll nach aktuellem Sachstand und unter Berücksichtigung der geltenden Erlasslage möglichst gebündelt erfolgen. Im Anschluss an die Beteiligung der Verbände müssen die eingegangenen Hinweise durch die Forstämter geprüft und im Bedarfsfall in die LNK eingearbeitet werden. Nach einer finalen Abstimmung innerhalb des Landesbetriebs HessenForst können die LNK veröffentlicht werden. Verzögerungen gegenüber dem Zeitziel sind entstanden; sie sind begründet durch neue Aufgaben auf Ebene der Forstämter sowie durch das Ziel, die Erstellung der LNK durch die Weiterentwicklung der betrieblichen Informationssysteme zu flankieren

Frage 3 Erfolgt der Einschlag in Natura-2000-Gebieten aktuell und in Zukunft in Einklang mit den Maßgaben der Naturschutzleitlinie (vergleiche S. 17)?

Ja. Der Holzeinschlag im Staatswald in Natura 2000-Gebieten durch den Landesbetrieb Hessen-Forst erfolgt stets im Einklang mit den zum entsprechenden Zeitpunkt gültigen Regulierungen.

Frage 4 Welche Änderungen der bisherigen Regelungen der Naturschutzleitlinie zum Schutz der Naturwaldentwicklungsflächen sind geplant (vergleiche S. 20 f)?

In den auf rund 10 Prozent der Baumbestandsfläche des Staatswaldes ausgewiesenen Naturwaldentwicklungsflächen sollen sich auch weiterhin Waldgesellschaften ungestört entwickeln können. Die Evaluation der Naturschutzleitlinie ist noch in Bearbeitung, daher kann zu Einzelheiten noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

Frage 5 Bekennt sich die Landesregierung zu sämtlichen Kennzahlen zur Integration sukzessionaler Prozesse und seltener Baumarten in die Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes (vgl. S. 24)?

Frage 6 Welche Änderung der bisherigen Vorgaben der Naturschutzleitlinie zum Erhalt von zehn Habitatbäumen pro Hektar in Laubbaumbeständen über 100 Jahren, beziehungsweise fünfzehn Habitatbäumen pro Hektar in Natura-2000-Schutzgebieten sind geplant?

Frage 7 Bekennt sich die Landesregierung zu dem Schwellenwert von >40 m³/ha Totholz (gemäß Definition der Bundeswaldinventur) in allen mittleren (>35 cm Brusthöhendurchmesser) bis starken Baumhölzern (>50 cm Brusthöhendurchmesser) und zu den in der Naturschutzleitlinie im Zusammenhang damit bei der Bewirtschaftung zu beachtenden Grundsätzen (vergleiche S. 49f)?

Frage 8 Bekennt sich die Landesregierung zu den in Kapitel 9 beschriebenen Maßnahmen zum Artenschutz im Wald (vergleiche S. 53 ff)?

Frage 9 Inwieweit wird der Beirat bei der Landesbetriebsleitung von HessenForst zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Naturschutzleitlinie in die angekündigte Evaluierung der Naturschutzleitlinie einbezogen werden?

Die Fragen 5 bis 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Evaluation der Naturschutzleitlinie ist noch in Bearbeitung, daher kann zu Einzelheiten noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

Wiesbaden, 13. März 2025

Ingmar Jung